

Parlamentarischer Vorstoss

2020/623

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Demokratie in den Gemeinden: Instrumente
Urheber/in:	Laura Grazioli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bader Rüedi, Degen Stefan, Eichenberger, Kaufmann Andrea, Kirchmayr-Gosteli, Hartmann, Hotz, Werthmüller, Wolf
Eingereicht am:	19. November 2020
Dringlichkeit:	—

Im Sinne des in §47a der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatzes der Gemeindeautonomie überlässt der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden zu weiten Teilen, ob und in welcher Form sie bestimmte Fragestellungen auf ihrem Gebiet regeln wollen. Entsprechend übernehmen die Gemeinden auf eigenen Wunsch seit einigen Jahren laufend mehr Verantwortung gegenüber der Bevölkerung – sei dies allein oder in Regionen organisiert. Konsequenterweise geht damit auch ein Abbau der Kontrollen des Kantons über die Gemeinden einher.

Nun stellt sich die Frage, ob die demokratischen Organe in den Gemeinden diesem Zuwachs an Autonomie gewachsen sind. Zentral ist dabei insbesondere, inwiefern die aktuellen Instrumente der Gemeindepolitik den rechtsstaatlichen Grundsätzen nach schweizerischem Verständnis genügen. Potenziell müssen Massnahmen eingeleitet werden, welche der gewachsenen Gemeindeautonomie auch strukturell Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang wären insbesondere folgende Massnahmen prüfenswert:

- Stärkung der Rolle der Gemeindekommissionen, beispielsweise mittels Einführung eines Antragsrechts gegenüber dem Gemeinderat
 - Obligatorisches Initiativrecht auf Gemeindeebene
 - Obligatorische Urnenabstimmungen zu bestimmten Themen unter bestimmten Umständen
 - Ausbau der öffentlichen Konsultationsverfahren bei strategisch wichtigen Vorhaben
 - Abholen eines Mandats von der Gemeindeversammlung für strategisch wichtige Vorhaben (z.B. Verträge mit anderen Gemeinden, langfristige Verpflichtungen gegenüber Privaten, Quartierpläne)
 - Mehr Flexibilität der Gemeinden bei der Festlegung ihrer Gemeindeorganisation (z.B. betreffend Kompetenzzuteilung, Vorschlagsrecht, Rechenschaftspflichten), damit die Organisation der Grösse und den Bedürfnissen der Gemeinde angemessen Rechnung tragen kann
-

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, ob die Gemeindedemokratie mit zunehmender Autonomie den rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt und ob zusätzliche demokratische Instrumente einen entsprechenden Mehrwert bieten können.